

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Jugendliche bei gefährlichen Arbeiten konsequent schützen**

Solothurn, 10. Januar 2017 – Der Bund will die Verordnung über gefährliche Arbeiten für Jugendliche total revidieren. Diese Verordnung legt unter anderem fest, welche Arbeiten nach Erfahrung und Stand der Technik für Jugendliche als gefährlich gelten. Sie sollen in der Verordnung klar und eindeutig spezifiziert werden.

Der Schutz von Jugendlichen bei gefährlichen Arbeiten muss konsequent umgesetzt werden. Mit der Totalrevision der Verordnung des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Der Regierungsrat unterstützt die Totalrevision.

Die Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz legt unter anderem fest, welche Arbeiten nach Erfahrung und Stand der Technik für Jugendliche als gefährlich gelten, z.B. Arbeiten, welche die physische oder psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen oder das Risiko dazu bieten. Da die gefährlichen Arbeiten jene im Sinne des Arbeitsgesetzes (ArG) sowie des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) umfassen, müssen diese in der Verordnung klar und eindeutig spezifiziert werden. Mit der Totalrevision wird die Verordnung des WBF übersichtlicher, präziser und klarer.

Weitere Auskünfte

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63